

Geschäftsordnung des Fachbereichs TF

4. November 2013

Präambel: Die Fachbereichsvertretung der Technischen Fakultät gibt sich auf Empfehlung der Fachbereichssitzung folgende Geschäftsordnung.

- § 1 Anträge der Studierendenschaft der Technischen Fakultät an die Fachbereichssitzung werden in der Regel in der nächsten Fachbereichssitzung behandelt.
- § 2 Die Fachbereichssitzung wählt mit einfacher Mehrheit ein beratendes Mitglied für den Fakultätsrat der Technischen Fakultät nach §65a Absatz 6 LHG.
- § 3 Die Fachbereichsvertretung besteht aus allen durch den Fachbereich gewählten Mitgliedern.
- § 4 Die Fachbereichsvertretung ist an Beschlüsse, die auf Fachbereichssitzungen gefasst wurden, gebunden.